



beck whistle - Beschwerdestelle LkSG

Leistungen:

- Die beck service GmbH (nachfolgend nur "beck Service" genannt) wird auf der Homepage https://meldestelle.services in einem individuellen für die Auftraggeberin eingerichteten Unterverzeichnis die Möglichkeit der digitalen Abgabe von Meldungen über einen Verstoß nach dem LkSG (nachfolgend nur "Meldung") in Textform einrichten und auch einen postalischen Meldekanal vorsehen.
- Auf Wunsch des Kunden wird beck Service über den digitalen Meldekanal anonymisierte Meldungen ermöglichen.
- Die Umsetzungsfrist für die vorgenannte technische Einrichtung und Betriebsbereitschaft der internen Meldestelle beträgt 14 Tage ab Unterzeichnung des Vertrages.
- Der Betrieb der eingerichteten Beschwerdestelle sowie das Führen des Verfahrens umfasst folgende Aufgaben und Leistungen:
 - Bereitstellung von klaren und verständlichen Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit und zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens sowie die öffentliche Zugänglichmachung nach § 8 Abs. 4 LkSG,
 - Erarbeitung einer Verfahrensordnung nach § 8 Abs. 2 LkSG,
 - Dokumentation und Aufbewahrung der Meldungen,
 - Versendung einer Eingangsbestätigung der Meldung an die hinweisgebende Person spätestens nach sieben Tagen nach Eingang einer Meldung,
 - Prüfung, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des LkSG fällt,
 - Kontakthaltung mit der hinweisgebenden Person,
 - Prüfung der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung,
 - Erforderlichenfalls das Ersuchen der hinweisgebenden Person um weitere Informationen,
 - Bei Nichtannahme der Beschwerde Rückmeldung an die hinweisgebende Person unter Angabe von Gründen innerhalb von einem Monat. Versendung einer Annahmebestätigung bei Annahme der Beschwerde.





 Weiterleitung der angenommenen Beschwerden an den zuständigen Case Manager vor Ort.

Zur Einleitung weiterer Folgemaßnahmen ist beck Service nicht verpflichtet.

- Beck Service erstellt quartalsweise statistische Auswertungen, ob Meldungen eingegangen sind und um welche Art von Meldungen es sich handelt, und stellt diese zur Verfügung.
- Zusätzliche Beratungsleistungen wie beispielsweise Unterstützungsleistungen im Rahmen der Durchführung der über den vorgenannten Leistungsumfang hinausgehenden Folgemaßnahmen durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin oder Schulungsmaßnahmen, etc. können gesondert mit beck rechtsanwälte gesondert vereinbart werden.

Ansprechpartner: RA Thomas Uebach | tu@beckservice.gmbh | 040/30 10 07 -225